c:\prg\somacos\instancedata\0001_echt\doc\00039643.doc

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/1102/2020
Fachbereich:	2 - Finanzen und
	Beteiligungen
Erstellt von:	Sigrid Peters
Datum:	05.03.2020

Betreff:

Erlass der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Olfen - Der Haupt- und Finanzausschuss trifft den Beschluss als Dringlichkeitsentscheidung. Diese getroffene Entscheidung wird dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt. -

Beratungsfolge:		
16.04.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Olfen wird beschlossen.

Sachverhalt:

Erfahrungen im Kreis Coesfeld haben gezeigt, dass die Biotonnen häufig falsch befüllt werden und die Fehlwürfe zu Problemen in der Kompostierung führen.

Größtes Problem ist der Plastikmüll. Eine mangelhafte oder ausbleibende Sortierung durch einzelne Nutzer soll nicht länger zu einer Belastung des Gesamtergebnisses einer getrennten Erfassung von Bioabfällen und Erzeugung hochwertiger Komposte führen. Deshalb werden auch in Olfen Kontrollen eingeführt. Um die Bürgerinnen und Bürger über die richtige Befüllung der Biotonnen ohne Plastiktüten zu informieren, werden die Biotonnen demnächst mit Aufklebern versehen.

Sollten bei der Kontrolle Fehlwürfe festgestellt werden, werden die Bürger mittels eines Anhängers an der Biotonne über den Grund der Beanstandung sowie die weiteren Handlungsmöglichkeiten informiert.

Grundsätzlich soll die Biotonne nachsortiert, die Fehlwurfanteile über die Restmülltonne entsorgt und die Biotonne bei der nächsten Leerung heraus gestellt werden.

Ansonsten gibt es kostenpflichtige Alternativen: eine kurzfristige Nachabfuhr für die Biotonne kostet zur Zeit 40,-- Euro, eine Abfuhr als Restmüll bei der nächsten Restmüllabfuhr 60,-- Euro.

Die neue Vorgehensweise verlangt eine Ergänzung des § 11 Abs. 3 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Olfen.

Anlage(n)

Anlage zu VO/1102/2020 - erste Aenderungssatzung Abfallentsorgung

Mitgezeichnet von:

Klaes, Günter, Beigeordneter, 05.03.2020